

RECHENSCHAFTSBERICHT
LLB BOND STRATEGY CEEMENA+ USD
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄSS §2 ABS. 1 UND 2 INVFG 2011
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM
1. JUNI 2024 BIS
31. MAI 2025

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsrat

Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender
Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter
Mag. Markus Wiedemann
Mag. (FH) Katrin Pertl
Dipl.-BW (FH) Lars Fuhrmann, MBA

Geschäftsführung

Mag. Peter Reisenhofer, CEO, Sprecher der Geschäftsführung
MMag. Silvia Wagner, CEFA, CFO, stv. Sprecherin der Geschäftsführung
Dipl.-Ing., Dr. Christoph von Bonin, CIO, Geschäftsführer

Staatskommissär

MR Mag. Christoph Kreutler, MBA (bis 31.12.2024)
Christian Reininger, MSc (WU)
Mag. Robert Koch, MA MBA (ab 01.02.2025)

Depotbank

Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG

Bankprüfer

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien

Prüfer des Fonds

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Angaben zur Vergütung¹

zum Geschäftsjahr 2024 der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. („LBI“)²

Gesamtsumme ³ der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen: davon feste Vergütungen: davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 4 707 327,46 EUR 4 131 026,68 EUR 576 300,78
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2024 ⁴ : davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff“) ⁵ , per 31.12.2024:	47 (Vollzeitäquivalent: 41,35) 17 (Vollzeitäquivalent: 16,63)
Gesamtsumme ⁶ der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 851 694,73
Gesamtsumme ⁷ der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 1 673 898,80
Gesamtsumme ⁸ der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 178 322,78
Gesamtsumme der Vergütungen an „Identified Staff“:	EUR 2 703 916,31
Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung des Vergütungsberichts durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 2. Juni 2025:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.⁹

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 18.4.2024 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 18.3.2024.

Es erfolgte keine Bestellung einer externen Managementgesellschaft im Wege der Delegation/Auslagerung.

Grundsätze der Vergütungspolitik: Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung – insbesondere der variable Gehaltsbestandteil – die Übernahme von geschäftsähnlichen Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

¹ Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

² gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011

³ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁴ ohne Karenz (mit Karenz: 47 bzw. Vollzeitäquivalent 41,35)

⁵ Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

⁶ inkludiert Zahlungen an Geschäftsführer, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁷ inkludiert Zahlungen an (sonstige) Risikoträger, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁸ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁹ Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

Grundsätze der variablen Vergütung: Variable Vergütungen ("Bonus" werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden. Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeiterebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI. Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele - wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. - enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Recht/Regulatory Management
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Personal
- Leitung Marketing
- Leitung Operations
- Leitung Fondsadministration (Fondsberichtswesen)
- Chief Investment Officer (CIO)
- Prokurst
- Fonds- und Portfoliomanager
- Leitung Business Intelligence
- Leitung Group IT
- Leitung Financial Crime Prevention
- Leitung Real Estate & Logistics
- Leitungen der Bereiche Private Banking und Institutional Banking

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „Identified Staff“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 1/3 des jeweiligen Jahresgehalts¹⁰ liegt und EUR 50.000, -- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „Identified Staff“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LLB INVEST (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen:
 - i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt;
 - ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt.¹¹ Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „Identified Staff“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsführern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „Identified Staff“) als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss:

Die LLB Invest KAG hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LLB Invest KAG, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und als Ausschuss insgesamt unabhängig ist. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken:

Die Vergütungspolitik umfasst ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken¹².

Die Vergütungsstruktur begünstigt insbesondere keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei der Verfolgung der Nachhaltigkeitsaspekte sowie des Geschäftserfolgs auf eine adäquate Risikoübernahme Bedacht genommen wird.

Diese Grundsätze werden auch in den entsprechenden Zielvereinbarungen mit relevanten Personen angewandt.

Weiters wird beim unbaren Instrument - siehe oben - ein Fonds herangezogen, der die Bestimmungen des Art. 8 ("hellgrün") einhält¹³. Bei der dienstlichen Mobilität wird den Mitarbeitern ein "Öffi-Ticket" zur Verfügung gestellt; Dienstwagen werden (bei Neuanschaffung) nicht mehr "fossil", sondern "elektrisch" angetrieben.

¹⁰ Gesamtjahresvergütung

¹¹ Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich - jeweils am Ende des Geschäftsjahres - eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

¹² Art. 5 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

¹³ Art. 8 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

**RECHENSCHAFTSBERICHT
des LLB Bond Strategy CEEMENA+ USD Miteigentumsfonds gemäß §2 Abs. 1 und 2
InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. Juni 2024 bis 31. Mai 2025**

Sehr geehrte Anteilsinhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des LLB Bond Strategy CEEMENA+ USD über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

Am Freitag, den 19.7.2024, wurde durch die LLB Invest KAG ein technischer Fehler in der Berechnung des Nettoinventarwerts (NAV-Berechnung) der Fonds aufgrund falscher Abgrenzungen/Berechnungen von Zinsansprüchen (in Bezug auf Anleihen/Geldmarktinstrumenten) seitens des externen Dienstleisters festgestellt. Die diesbezüglichen Korrekturmaßnahmen konnten an diesem Tag nicht rechtzeitig abgeschlossen werden, weshalb eine Aussetzung der Ausgabe-/Rücknahme und NAV-Berechnung aller Fonds vorgenommen werden musste. Die Aufhebung dieser Aussetzung erfolgte am nachfolgenden Montag, den 22.7.2024.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	31.05.2025	31.05.2024	31.05.2023	31.05.2022
Fondsvermögen gesamt in USD	17.210.450,36	19.994.129,49	21.024.632,88	22.395.975,24
Ausschüttungsfonds AT0000A2RR94 in USD				
Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	93,50	90,16	83,34	75,68
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	3,6200	3,0000	3,0000	0,1000
Wertentwicklung (Performance) in % ¹	7,21	12,10	10,28	-24,32
Thesaurierungsfonds AT0000A2RRA4 in USD				
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	100,14	93,55	83,44	75,68
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	2,7999	0,3686	0,0000	0,0307
Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	1,0620	0,1398	0,0000	0,0116
Wertentwicklung (Performance) in %	7,20	12,12	10,27	-24,32
Vollthesaurierungsfonds AT0000A2RRB2 in USD				
Errechneter Wert je Vollthesaurierungsanteil	100,31	93,56	83,46	75,68
Zur Vollthesaurierung verwendeter Ertrag	3,8670	0,3075	0,0000	0,0423
Wertentwicklung (Performance) in %	7,21	12,10	10,28	-24,32

Erster Rechnungsabschluss per 31.05.2022.

1) Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1 Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (USD) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungsanteil in USD AT0000A2RR94
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	90,16
Ausschüttung am 15.7.2024 (entspricht 0,0338 Anteilen) ¹⁾	3,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	93,50
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile	96,66
Nettoertrag pro Anteil	6,50
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	7,21%

1) Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil (AT0000A2RR94) am 15.7.2024 USD 88,74

	Thesaurierungsanteil in USD AT0000A2RRA4
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	93,55
Auszahlung (KESt) am 15.7.2024 (entspricht 0,0015 Anteilen) ¹⁾	0,1398
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	100,14
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbene Anteile	100,29
Nettoertrag pro Anteil	6,74
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	7,20%

1) Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil (AT0000A2RRA4) am 15.7.2024 USD 95,04

	Vollthesaurierungsanteil in USD AT0000A2RRB2
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	93,56
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	100,31
Nettoertrag pro Anteil	6,75
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	7,21%

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

2.2 Fondsergebnis

in USD

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge 1.303.149,93 1.303.149,93

Zinsaufwendungen (Sollzinsen)

-1.216,96

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	<u>-168.457,08</u>	-168.457,08
Sonstige Verwaltungsaufwendungen		
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-5.556,88	
Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland	-12.516,89	
Publizitätskosten	-814,76	
Wertpapierdepotgebühren	-1.436,38	
Depotbankgebühr	<u>0,00</u>	<u>-20.324,91</u>
		<u>-188.781,99</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

1.113.150,98

Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne	272.765,57
derivative Instrumente	282.466,90
Realisierte Verluste	-867.111,76
derivative Instrumente	<u>-100.300,17</u>

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

-412.179,46

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

700.971,52

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 585.926,83

Ergebnis des Rechnungsjahres

1.286.898,35

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	<u>-34.954,81</u>
Ertragsausgleich	<u>-34.954,81</u>

Fondsergebnis gesamt ⁴⁾

1.251.943,54

2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): USD 173.747,37

4) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von USD 410,47

2.3 Entwicklung des Fondsvermögens

in USD

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁵⁾	19.994.129,49
Ausschüttung / Auszahlung	-325.853,02
Ausschüttung am 15.7.2024 (für Ausschüttungsanteile AT0000A2RR94)	-325.249,22
Auszahlung am 15.7.2024 (für Thesaurierungsanteile AT0000A2RRA4)	<u>-603,80</u>
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	-3.709.769,65
Ausgabe von Anteilen	4.355.721,66
Rücknahme von Anteilen	-8.100.446,12
Ertragsausgleich	<u>34.954,81</u>
Fondsergebnis gesamt	<u>1.251.943,54</u>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)	
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁶⁾	<u>17.210.450,36</u>

5) Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 108.436,40925 Ausschüttungsanteile (AT0000A2RR94) und 4.319,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A2RRA4) und 104.882,00000 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A2RRB2)

6) Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 104.773,28833 Ausschüttungsanteile (AT0000A2RR94) und 8.023,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A2RRA4) und 65.905,00000 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A2RRB2)

Ausschüttung (AT0000A2RR94)

Die Ausschüttung von USD 3,6200 je Miteigentumsanteil gelangt ab 15. Juli 2025 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung. Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von USD 0,9979 (gerundet) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Auszahlung (AT0000A2RRA4)

Die Auszahlung von USD 1,0620 je Thesaurierungsanteil wird ab 15. Juli 2025 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen. Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von USD 1,0620 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Im Zuge der Anpassung des Abgabenänderungsgesetz 2024 unterliegen ab/seit 1.1.2025 bestimmte Gebühren gemäß § 6 Abs. 1 Z 28 UStG der Umsatzsteuer.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach.

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte

Die Anleihemärkte wurden im Laufe des Rechnungsjahres von unterschiedlichen Themen dominiert, die in Summe zu einer volatilen Rendite- und Kursentwicklung führten. Zu Beginn des Rechnungsjahres stand das Thema der geldpolitischen Lockerung im Mittelpunkt. Die EZB konnte aufgrund eines schwachen Konjunkturmfeldes in der Eurozone und einem verhaltenen Inflationsausblick ihre Leitzinsen besonders stark senken. Diese nahm beginnend mit Juni 2024 ihre Leitzinsen zurück, wobei der Hauptrefinanzierungssatz von zuvor 4,50 % auf 2,40 % zum Ende des Rechnungsjahres sank, der Einlagezinssatz wurde von 4,00 % auf 2,25 % gesenkt. In den USA konnte die Fed ihre Leitzinsen zwar auch nach unten führen, allerdings waren die Zinssenkungen aufgrund der stärkeren US-Konjunktur und höherer Inflationserwartungen weniger stark ausgeprägt. So lag das US-Leitzinsband bis September 2024 konstant zwischen 5,25 % und 5,50 %, danach wurde das Leitzinsband bis Ende 2024 in drei Schritten um insgesamt einen Prozentpunkt gesenkt. Ab Anfang 2025 wurde das US-Leitzinsband konstant zwischen 4,25 % und 4,50 % belassen. Diese Lockerung der Geldpolitik führte insbesondere im dritten Quartal 2024 zu sinkenden Renditen am Anleihemarkt.

Im späteren Verlauf des Rechnungsjahres wurde die Politik des neuen US-Präsidenten Trump ein immer wichtigerer Einflussfaktor für die Anleihemärkte. So sind die Staatsanleiherenditen im vierten Quartal 2024 aufgrund von Inflationsängsten nach der Wahl Trumps zum US-Präsidenten wieder angestiegen. Ab Anfang 2025 verlief die Renditeentwicklung in Europa und in den USA sehr unterschiedlich und volatil. Im März 2025 kam es in Europa nach der Verkündigung höherer Verteidigungsausgaben und damit einer höheren Staatsverschuldung zu temporären Renditeanstiegen bei Staatsanleihen, in den USA war der Renditetrend bei Staatsanleihen wegen zunehmender Handelskonflikte und aufgrund der steigenden Unsicherheit um die US-Konjunktur hingegen rückläufig. Anfang April 2025 eskalierte US-Präsident Trump die Handelskonflikte mit dem Rest der Welt nach der Verkündigung reziproker Zölle, und zusätzlich versuchte er sich immer wieder in die Geldpolitik der US-Notenbank einzumischen, indem er niedrigere Zinsen forderte. US-Staatsanleiherenditen sanken anfangs noch aufgrund der Umschichtung von Investorenengeldern von riskanten Anlageformen in sichere Häfen, allerdings führten dann bis Mitte April die Themen Inflationsgefahren durch die Zölle, Hinterfragung der Unabhängigkeit der US-Notenbank und Vertrauensverlust in die USA zu einem deutlichen Renditeanstieg bei US-Staatsanleihen. In Europa gingen in dieser Phase die Staatsanleiherenditen zurück.

Im Laufe des gesamten Rechnungsjahres sanken die Renditen von deutschen Staatsanleihen mit zehn Jahren Restlaufzeit von 2,66 % auf 2,50 %, ihre italienischen Pendants sanken von 3,98 % auf 3,48 %. Die Renditen von US-Staatsanleihen mit zehn Jahren Restlaufzeit sanken im Laufe des Rechnungsjahres von 4,50 % auf 4,40 %.

Bei den Schwellenländeranleihen lagen die Kreditrisikoprämien zu Beginn des Rechnungsjahres auf historisch unterdurchschnittlichen Niveaus. Als sich im Frühjahr 2025 aber die Handelskonflikte zuspitzten, kam es zu einem temporären signifikanten Anstieg der Kreditrisikoprämien, was insbesondere bei schlechten Bonitäten zu zwischenzeitlichen Kursverlusten führte. Im Laufe des Rechnungsjahres sanken die Renditen bei Euro-denominierten Schwellenländeranleihen von 5,00 % auf 4,24 %, und bei US-Dollar-denominierten Schwellenländeranleihen von 7,21 % auf 6,54 %.

4. Anlagepolitik

Der Fonds investiert in Anleihen der Emerging Markets, wobei der Hauptfokus auf den Ländern der CEEMENA-Region (Zentral- & Osteuropa, Middle East und Nordafrika) liegt. Als Beimischung kann der Fonds jedoch auch in Anleihen von Schwellenländern anderer Weltregionen investieren. Dabei investiert der Fonds überwiegend in Staatsanleihen und Unternehmensanleihen von staatsnahen Unternehmen.

Der Fonds notiert in US-Dollar, sodass bei der Währungsallokation der Schwerpunkt auf Hartwährungsanleihen, primär im US-Dollar zu liegen kommt. Zu Diversifikations- und Ertragszwecken werden in geringerem Ausmaß auch Anleihen in Lokalwährungen beigemischt, sofern sie attraktive Zinsniveaus und Währungsaufwertungspotenzial bieten. Bei der Bonität der Emittenten wird darauf geachtet, dass der Fonds in allen Marktphasen ein Durchschnitts-Rating im Investment-Grade-Bereich hat. Dieses lag im Berichtszeitraum im Schnitt bei BBB-.

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr setzte sich die Erholung des Fonds mit einer sehr zufriedenstellenden Performance von +7,21% fort, was in erster Linie auf den sehr hohen laufenden Ertrag des Portfolios zurückzuführen ist. Zu Beginn des Betrachtungszeitraumes nahmen wir an der Restrukturierung der ukrainischen Anleihen teil, sodass diese nun auch wieder performen, also Kupons zahlen. Daneben trugen aber im Schnitt mehr oder minder alle Bereiche zur positiven Entwicklung bei, wobei ein guter Teil aus den sehr hoch rentierenden Lokalmarktanleihen, in erster Linie in der türkischen Lira sowie dem ägyptischen Pfund, stammten.

Im Hartwährungsbereich hat sich an der Zusammensetzung im Großen und Ganzen nur recht wenig geändert – die größten Positionen liegen weiterhin in Zentral- & Südosteuropa, daneben noch die ex-GUS-Staaten sowie der Golfregion. Auch wenn die Kurse im Großen und Ganzen wenig gemacht haben, hat auch hier der hohe laufende Ertrag durch Kuponeinnahmen recht positiv zum Ergebnis beigetragen.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	BESTAND 31.05.2025	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN USD	%-ANTEIL AM FV							
Amtlicher Handel und organisierte Märkte															
Obligationen															
17% MTN Asian Develop Bank 2024-14.08.25	XS2814887753	EGP	10.000.000	10.000.000		98,6060	198.449,91	1,15							
20% EMTN Asian Develop Bank 2024-29.10.25	XS2926261939	EGP	23.000.000	23.000.000		98,3090	455.060,01	2,64							
							653.509,92	3,80							
7.125% Bonds Kondor Fin 2019-19.07.24 -In Default- Ext to 19.07.26	XS2027394233	EUR	200.000			87,6740	197.810,08	1,15							
2.124% Bonds Romania 2019-16.07.31	XS2027596530	EUR	400.000		200.000	81,9090	369.606,17	2,15							
2% EMTN Romania 2020-28.01.32 Reg S	XS2109812508	EUR	400.000		200.000	78,9910	356.438,99	2,07							
1.625% Bonds Macedonia 2021-10.03.28 Reg S	XS2310118893	EUR	300.000		200.000	92,8480	314.225,49	1,83							
5.375% Nts Hungary 2023-12.09.33	XS2680932907	EUR	600.000	300.000		105,6670	715.217,66	4,16							
5.625% MTN Romania 2024-22.02.36 Glob Series 2024-4 Tranche 1 Reg S	XS2770921315	EUR	300.000			93,0630	314.953,11	1,83							
4.625% Bonds Gov of Sharjah 2024-17.01.31 Reg S	XS2845228001	EUR	500.000	500.000		100,4600	566.644,63	3,29							
							2.834.896,13	16,47							
4.75% Bonds Hungary 2022-24.11.32 Series 2032/A	HU0000405550	HUF	210.000.000	210.000.000		88,8300	520.463,87	3,02							
							520.463,87	3,02							
10.5% EMTN World Bank -16.09.26	XS2901377304	KZT	120.000.000	120.000.000		93,3960	220.589,34	1,28							
13.4892% Nts Dev Bk Kazak 2024-23.05.28 Reg S	XS2917067386	KZT	100.000.000	100.000.000		91,3320	179.762,03	1,04							
							400.351,37	2,33							
7% EMTN Intl Fin 2017-20.07.27	XS1649504096	MXN	10.000.000	10.000.000		97,6760	503.476,25	2,93							
							503.476,25	2,93							
0% MTN EBRD 2022-12.04.27 Glob	XS2468431049	TRY	7.000.000	7.000.000	5.000.000	54,7620	98.003,19	0,57							
30% MTN EBRD 2022-25.08.25 Glob	XS2525172867	TRY	7.000.000			95,3270	170.599,14	0,99							
28% EMTN EBRD 2022-27.09.27	XS2537091899	TRY	5.000.000	5.000.000		86,0240	109.964,50	0,64							
30% EMTN EDC 2022-05.12.25 Guarant.22-27	XS2558915455	TRY	8.000.000			91,9250	188.012,41	1,09							
35% Nts FMO-Nederlandse 2025-06.08.26	XS2996849118	TRY	8.000.000	8.000.000		88,0670	180.121,71	1,05							
							746.700,95	4,34							
Nts African Dev Bank 2024-no fix mat Fixed to Variable Rate	US008281BF39	USD	400.000	400.000		95,7500	383.000,00	2,23							
8.875% Nts Ecopetrol 2023-13.01.33 Glob	US279158AS81	USD	400.000		200.000	101,9090	407.636,00	2,37							
6.5% Nts PEMEX 2018-13.03.27 Gtd Glob Series C14	US71654QCG55	USD	600.000		200.000	98,2070	589.242,00	3,42							
6.5% Nts Sasol Financing 2018-27.09.28 Gtd Glob	US80386WAB19	USD	500.000	500.000		94,4300	472.150,00	2,74							
7.625% Bonds Turkey 2024-15.05.34	US900123DK30	USD	600.000	200.000	200.000	100,2720	601.632,00	3,50							
5.5% Nts Morocco 2012-11.12.42 Reg-S Sr	XS0864259717	USD	200.000	200.000		87,5090	175.018,00	1,02							
6.875% Nts OCP 2014-25.04.44 Reg S	XS1061043367	USD	600.000			93,8970	563.382,00	3,27							
6% Regd.Nts Bahrain 2014-19.9.44 Reg-S	XS1110833123	USD	500.000			81,6610	408.305,00	2,37							
8.5% MTN Egypt 2017-31.01.47 Glob Series 4 Reg S	XS1558078496	USD	600.000		200.000	77,1110	462.666,00	2,69							
4.5% Bonds Kuwait Proj 2017-23.02.27 Guarant.Reg S	XS1567906059	USD	300.000			93,3660	280.098,00	1,63							
6.75% MTN Oman 2018-17.01.48 Glob Series 3 Tranche 1 Reg S	XS1750114396	USD	400.000		200.000	100,5890	402.356,00	2,34							
4.25% MTN Saudi Oil Co 2019-16.04.39 Glob Reg S	XS1982113463	USD	600.000			85,0290	510.174,00	2,96							
4.75% Nts Uzbekneftegaz 2021-16.11.28 Reg S	XS2010026727	USD	400.000			90,3830	361.532,00	2,10							
4.7% Nts BOAD 2019-22.10.31 Reg S	XS2063540038	USD	400.000		200.000	90,7300	362.920,00	2,11							
7.375% Nts Bahrain 2020-14.05.30 Series 2 Tranche 1 Reg S	XS2172965282	USD	300.000		200.000	103,9310	311.793,00	1,81							
5.85% Nts Jordan 2020-07.07.30	XS2199272662	USD	500.000			93,5130	467.565,00	2,72							
4% MTN Gov of Sharjah 2020-28.07.50 Glob Series 1 Tranche 1 Reg S	XS2207514063	USD	200.000		600.000	62,2270	124.454,00	0,72							
3.5% Bonds KazMunayGaz 2020-14.04.33 Reg S	XS2242422397	USD	500.000	500.000		83,9820	419.910,00	2,44							
3.25% Asset Backed Sec Galaxy Ppln Ast 2020-30.09.40 Series C Reg S	XS2249741674	USD	600.000		200.000	76,5760	459.456,00	2,67							
3.7% Bonds Uzbekistan 2020-25.11.30 Reg S	XS2263765856	USD	400.000		200.000	85,6610	342.644,00	1,99							
5.625% Bonds Bahrain 2021-18.05.34 Reg S	XS2408003064	USD	500.000	500.000		90,8870	454.435,00	2,64							
7.23% Nts Steas Fund 2022-17.03.26 Guarant.Secured Reg S	XS2477752260	USD	400.000			99,7940	399.176,00	2,32							
7.5% Green Bonds MVM Energy 2023-09.06.28	XS2634075399	USD	300.000		200.000	104,6050	313.815,00	1,82							
8.25% Nts TVF 2024-14.02.29	XS2764457235	USD	500.000	200.000		103,7630	518.815,00	3,01							
Nts Ukraine 2024-01.02.29 Class A Reg S Step Up	XS2895055981	USD	165.000	165.000		61,4860	101.451,90	0,59							
Nts Ukraine 1.02.35 CLASS A 2035 Reg S Step Up	XS2895056369	USD	91.059	91.059		48,7760	44.414,94	0,26							
(0% - 7.75%) Nts Ukraine 2024-01.02.34 Reg S Step Up	XS2895056955	USD	146.469	146.469		37,8420	55.426,80	0,32							
7% Nts Telekom Srbija 2024-28.10.29 Reg S	XS2921374273	USD	250.000	250.000		99,3160	248.290,00	1,44							
							10.241.757,64	59,51							
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte							15.901.156,13	92,39							
Nicht notierte Wertpapiere															
Obligationen															
4.8% Nts GTLK Eur Cptl 2020-26.02.28 Guarant.Reg S	XS2249778247	USD	600.000			6,6350	39.810,00	0,23							
							39.810,00	0,23							
16% EMTN Intl Fin 2022-05.12.25	XS2561165379	UZS	3.000.000.000	3.000.000.000		99,5610	234.129,20	1,36							
							234.129,20	1,36							
Summe nicht notierte Wertpapiere							273.939,20	1,59							
Summe Wertpapiervermögen							16.175.095,33	93,98							

Währungskurssicherungsgeschäfte**Absicherung von Beständen****Verkauf von Devisen auf Termin****Forderungen/Verbindlichkeiten****Offene Position**

DH EUR/USD 17.06.2025

EUR

-2.600.000

1,1294

-162.486,83

-0,94

Summe Währungskurssicherungsgeschäfte**-162.486,83****-0,94****Währungsspekulationsgeschäfte****Kauf von Devisen auf Termin****Forderungen/Verbindlichkeiten****Offene Position**

DH EUR/USD 17.06.2025

EUR

300.000

1,1294

21.529,48

0,13

DH EUR/USD 17.06.2025

EUR

1.300.000

1,1294

103.798,41

0,60

DH EUR/USD 17.06.2025

EUR

700.000

1,1294

12.631,45

0,07

Summe Währungsspekulationsgeschäfte**137.959,34****0,80****Bankguthaben****EUR-Guthaben Kontokorrent**

EUR

92.252,00

104.069,48

0,60

Guthaben Kontokorrent in sonstigen EU-Währungen

HUF

159.440,56

444,85

0,00

PLN

489,31

130,31

0,00

Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen

MXN

778,72

40,14

0,00

TRY

13.634,69

348,58

0,00

USD

476.525,93

476.525,93

2,77

Summe Bankguthaben**581.559,29****3,38****Sonstige Vermögensgegenstände****Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben**

EUR

361,72

408,06

0,00

HUF

517,28

1,44

0,00

MXN

4,04

0,21

0,00

PLN

5,08

1,35

0,00

TRY

888,15

22,71

0,00

USD

2.807,10

2.807,10

0,02

Zinsansprüche aus Wertpapieren

EGP

4.030.410,96

81.114,20

0,47

EUR

47.041,37

53.067,37

0,31

HUF

5.110.479,45

14.258,48

0,08

KZT

9.432.290,00

18.564,88

0,11

MXN

602.191,78

31.040,30

0,18

TRY

4.563.287,67

116.665,03

0,68

USD

160.668,68

160.668,68

0,93

UZS

233.333.333,33

18.290,34

0,11

Verwaltungsgebühren

USD

-13.338,78

-13.338,78

-0,08

Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren

USD

-5.248,15

-5.248,15

-0,03

Summe sonstige Vermögensgegenstände**478.323,22****2,78****FONDSVERMÖGEN****17.210.450,35** **100,00**

Anteilwert Ausschüttungsanteile

AT0000A2RR94

USD

93,50

Umlaufende Ausschüttungsanteile

AT0000A2RR94

STK

104.773.28833

Anteilwert Thesaurierungsanteile

AT0000A2RR4

USD

100,14

Umlaufende Thesaurierungsanteile

AT0000A2RR4

STK

8.023.00000

Anteilwert Vollthesaurierungsanteile

AT0000A2RRB2

USD

100,31

Umlaufende Vollthesaurierungsanteile

AT0000A2RRB2

STK

65.905.00000

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung zu den Devisen/Umrechnungskursen per 29.05.2025 in USD umgerechnet

Währung

		Einheit in USD	Kurs
Euro	EUR	1 = USD	0,886446
Türkische Lira	TRY	1 = USD	0,025566
Polnische Złoty	PLN	1 = USD	0,266313
Ungarische Forint	HUF	1 = USD	0,002790
Mexikanische Peso	MXN	1 = USD	0,051546
Sum (Usbekistan)	UZS	1 = USD	0,000078
Tenge (Kasachstan)	KZT	1 = USD	0,001968
Ägyptische Pfund	EGP	1 = USD	0,020126

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES ABGESCHLOSSENE GESCHÄFTE, SOWEIT SIE NICHT MEHR IN DER VERMÖGENSAUFWESTELLUNG AUFSCHEINEN:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
-----------------------	--------	-----	------------------	---------------------

Obligationen

17% EMTN Asian Develop Bank 2024-25.03.25 Dual Currency	XS2784372729	EGP	23.000.000
1.5% Bonds Serbia 2019-26.06.29	XS2015296465	EUR	500.000
2.05% Bonds Serbia 2021-23.09.36 Reg S	XS2388562139	EUR	300.000
2.875% Bonds Montenegro 2020-16.12.27 Reg S	XS2270576700	EUR	500.000
3.5% Bonds Bul Energy Hldg 2018-28.06.25 Reg S	XS1839682116	EUR	400.000
4.25% Nts Hungary 2022-16.06.31 Reg S	XS2010026214	EUR	400.000
6.75% Bonds Air Baltic Corp 2019-30.07.24 Series C Reg S	XS1843432821	EUR	200.000
9% Nts Kred Wiederaufbau 2022-08.07.24	XS2498552194	HUF	250.000.000
10.75% Bonds Dev Bk Kazak 2020-12.02.25 Dual Currency	XS2106835262	KZT	170.000.000
2.75% Bonds BEI 2016-25.08.26 Reg S	XS1492818866	PLN	2.500.000
35% EMTN AFD 2023-12.04.25 Ser 160 Tr 1 Reg S	FR001400H6P1	TRY	5.000.000
3.25% Nts Tengizchevroil 2020-15.08.30 Guarant.Secured Reg S	XS2010030083	USD	500.000
3.545% Bonds EIG Pearl Hldg 2022-31.08.36 Secured Series A Reg S	XS2400630005	USD	200.000
3.625% MTN Gov of Sharjah 2021-10.03.33 Glob Series 2 Tranche 1 Reg S	XS2302929810	USD	500.000
4.375% Nts Sasol Financing 2021-18.09.26	US80386WAC91	USD	500.000
6.25% Bonds Ukravtodor 2021-24.06.28 Guarant.Reg S	XS2357277149	USD	500.000
6.95% Nts St Oil 2015-18.3.30 Reg-S Sr	XS1196496688	USD	500.000
Bonds Ukraine 2024-01.02.34 Class A Reg S Step Up	XS2895056013	USD	68.295
Nts Ukraine 2024-01.02.30 Class B Reg S Step Up	XS2895056872	USD	12.435
Nts Ukraine 2024-01.02.35 Class B Reg S Step Up	XS2895057177	USD	39.269
Nts Ukraine 2024-01.02.36 Class A Reg S Step Up	XS2895056526	USD	68.295
Nts Ukraine 2024-01.02.36 Reg S Step Up	XS2895057334	USD	32.724

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

[*]Anleihen mit (0% Min) in der Wertpapierbezeichnung sind floating rates notes. Der für die Zinsperiode gültige Zinssatz, wird angepasst, aber in der Wertpapierbezeichnung nicht ausgewiesen.

Wien, am 1. September 2025

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

6. Bestätigungsvermerk*)

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

LLB Bond Strategy CEEMENA+ USD

Miteigentumsfonds gemäß §2 Abs.1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Mai 2025 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsysteem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsysteams der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 8. September 2025

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Ernst Schönhuber e.h.
Wirtschaftsprüfer

MMag. Roland Unterweger e.h.
Wirtschaftsprüfer

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Steuerliche Behandlung des LLB Bond Strategy CEEMENA+ USD

Die steuerliche Behandlung wird von der Österreichischen Kontrollbank auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellt und auf my.oekb.at veröffentlicht. Die Steuerdaten aller Fonds stehen dort zum Download zur Verfügung.

Zusätzlich ist die steuerliche Behandlung auf unserer Homepage www.llbinvest.at abrufbar.

Angaben zu Nachhaltigkeit/ESG

Aufgrund der Anlagepolitik/Strategie und des Anlageziels des Fonds werden im Fonds-Portfoliomanagement

- ökologische/soziale Kriterien,
- nachhaltige Investition,
- die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ("PAI"),
- Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Offenlegungsverordnung und
- Umweltziele

NICHT verfolgt/angestrebt/berücksichtigt ("opt-out").

Die diesem Fonds zugrundeliegende Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **LLB Bond Strategy CEEMENA+ USD**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannten Zahlstellen.

Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der LLB Bond Strategy CEEMENA+ USD strebt als Anlageziel einen langfristigen Kapitalzuwachs bei laufenden Erträgen an.

Für den Fonds werden **mindestens 51 v.H.** und insgesamt **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens in Form von direkt erworbenen Anleihen der Emerging Markets Hartwährung & Lokalmarkt (max. 10 v.H. des Fondsvermögens in Wandelanleihen) aus den Regionen Zentral- & Osteuropa, Mittlerer Osten, Nordafrika (=CEEMENA-Zone) erworben; als Beimischung (bis 25 v.H. des Fondsvermögens) auch aus anderen Regionen (Asien, Lateinamerika, Afrika), wobei auch Supranationale Emittenten eingesetzt werden können (v.a. im Lokalmarkt).

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

- **Wertpapiere**

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Geldmarktinstrumente**

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die

- von allen **EU-Ländern** (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Irland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowenien, Slowakei, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern),
- von allen **Bundesländer Österreichs** (Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Tirol, Vorarlberg, Burgenland),
- von allen **Bundeländer Deutschlands** (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen),
- von folgenden **Drittländern**: Großbritannien, Norwegen, Schweiz, USA, Kanada, Australien, Neuseeland, Japan, Hongkong, Chile, Brasilien, Indien, Island, Israel, Mexiko, Russland, Südafrika, Südkorea, Türkei und Singapur

begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als **35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

- Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.
- Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in **USD**.

Der Wert der Anteile wird an **jedem österreichischen Bankarbeitstag**, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, abgerundet auf die nächsten Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.06. bis zum 31.05.

Artikel 6 - Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchstücke davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschüttter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.07.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.07.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KESt-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.07.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KESt-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist **ab 15.07.** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

- **Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,5 v.H.** des Fondsvermögens; diese wird aufgrund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt sowie monatlich ausbezahlt.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringelter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreq¹²

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

- | | |
|------------------|-------------------------------------------------|
| 1.2.1. Luxemburg | Euro MTF Luxembourg |
| 1.2.2. Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG ³ |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | |
|---------------------------|-----------------------------------------------------|
| 2.1. Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. Russland: | Moscow Exchange |
| 2.4. Serbien: | Belgrad |
| 2.5. Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | |
|-------------------|--------------------------------------------------|
| 3.1. Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. Chile: | Santiago |
| 3.5. China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. Indien: | Mumbai |
| 3.8. Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. Israel: | Tel Aviv |
| 3.10. Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

² Sobald das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verliert, verlieren in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelte Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.“

³ Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die SIX Swiss Exchange AG und die BX Swiss AG bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market
4.5.	USA	der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasiliéra de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)